

SUSPA GmbH

Verhaltenskodex (15.07.2025)

"Unser Verhalten und Handeln ist fair, respektvoll, tolerant und gesetzeskonform"

1. Allgemeine Grundsätze

- 1.1. Dieser Verhaltenskodex (im Folgenden "dieser Kodex") bildet die Grundlage des Verhaltens und Handelns aller bei **der SUSPA Group beschäftigten Personen, einschließlich der SUSPA GmbH und aller ihrer Tochtergesellschaften (im Folgenden "SUSPA")** bei allen Aspekten der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Beziehungen zu Mitarbeitern¹, Kunden, Lieferanten, Geschäftspartnern und anderen Interessengruppen und Behörden.
- 1.2. Dieser Kodex soll allen Betroffenen, in erster Linie den Mitarbeitern von SUSPA, zeigen, dass das Management von SUSPA sich verpflichtet, bei allen Geschäftsbeziehungen die höchsten ethischen Standards einzuhalten und stets fair und verantwortungsbewusst zu handeln unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Aspekte ihrer Geschäftstätigkeit.
- 1.3. Unser tägliches Handeln orientiert sich an der Integrität und Würde des Einzelnen. Vertrauen und Zuverlässigkeit sind die Säulen unserer sozialen Verantwortung. Von den SUSPA-Mitarbeitern wird erwartet, dass sie durch ihr Verhalten untereinander zu einem positiven und kooperativen Arbeitsklima beitragen.

Das Management von SUSPA setzt Mittel ein, um inakzeptables Verhalten zu verhindern, vermittelt bei Konflikten, um Inklusion, Toleranz, Gleichbehandlung und faire Behandlung zu unterstützen, und ergreift Maßnahmen im Falle der Nichteinhaltung.
- 1.4. Bei diesem Kodex handelt es sich um eine interne Regelung, die für alle Mitarbeiter, Auszubildenden und bestimmte Geschäftspartner von SUSPA verbindlich ist. Zusätzliche Regelungen für SUSPA-Betriebe außerhalb Deutschlands können bei Bedarf entwickelt werden.
- 1.5. Alle Mitarbeiter von SUSPA müssen sich darüber im Klaren sein, dass die Nichteinhaltung dieses Kodex zu einem schweren Schaden für das Unternehmen und folglich zu Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder zu rechtlichen Konsequenzen führen kann.
- 1.6. SUSPA ergreift angemessene Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die direkten Lieferanten von SUSPA die in diesem Kodex festgelegten Grundsätze für verantwortungsvolles Geschäftsgebaren einhalten und sich nach besten Kräften bemühen, diese in ihre Lieferkette zu übertragen.

2. Ethische Standards

SUSPA hält die höchsten Standards für Integrität und Geschäftsethik ein, insbesondere:

- 2.1. Antikorruption und Geldwäschebekämpfung: SUSPA verbietet strengstens die Beteiligung oder Duldung von Bestechung oder anderen Formen von Korruption und Geldwäsche.
- 2.2. Datenschutz und Datensicherheit: SUSPA respektiert die Privatsphäre und die Bürgerrechte in Bezug auf die Erhebung, Aufbewahrung, Nutzung, Verbreitung oder sonstige Verarbeitung personenbezogener Daten, wie sie durch nationale oder regionale Gesetze (EU) vorgeschrieben sind.
- 2.3. Finanzielle Verantwortung und genaue Aufzeichnungen: SUSPA spiegelt seine Geschäftsbeziehungen in seinen Finanzberichten und -unterlagen genau wider, die durch ein angemessenes Finanzkontrollsystem geschützt sind.
- 2.4. Offenlegung von Informationen: SUSPA legt finanzielle und nichtfinanzielle Informationen in Übereinstimmung mit dem geltenden nationalen Recht den zuständigen Behörden offen.
- 2.5. Gefälschte Teile: SUSPA unternimmt alle zumutbaren Anstrengungen, um das Risiko des Inverkehrbringens von gefälschten und/oder defekten Teilen und Materialien in lieferbare Produkte zu minimieren.

¹ Gemeint sind hier immer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- 2.6. Geistige Eigentumsrechte und Geschäftsgeheimnisse: SUSPA respektiert die Rechte an geistigem Eigentum. Alle SUSPA-Mitarbeiter müssen vertrauliche Informationen während und nach einer Beschäftigungsdauer oder einem Geschäftsvertrag vertraulich behandeln.
- 2.7. Exportkontrollen, Handels- und Wirtschaftssanktionen: SUSPA hält sich an die geltenden Beschränkungen für den Handel mit Waren, Software, Dienstleistungen und Technologie.
- 2.8. Beschwerdemechanismus: SUSPA bietet einen Beschwerdemechanismus, wie er nach nationalem Recht vorgeschrieben ist und der es ermöglicht, Bedenken hinsichtlich der Geschäftsethik, der Menschenrechte oder anderer Risiken anonym, vertraulich und ohne Vergeltungsmaßnahmen zu äußern.
- 2.9. Sanierungsmaßnahmen: SUSPA verpflichtet sich, alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um durch legitime Prozesse für den Wiederaufbau zu sorgen oder daran mitzuwirken, wenn ihre Geschäftstätigkeiten zu nachteiligen Umwelt- oder Sozialauswirkungen beitragen.
- 2.10. Kein Machtmissbrauch: SUSPA verpflichtet sich, jede Form von Drohungen, Einschüchterungen und rechtlichen Angriffen zu vermeiden, einschließlich gegen diejenigen, die ihre gesetzlichen Ansprüche durchsetzen.
- 2.11. Cybersicherheit: SUSPA unternimmt alle zumutbaren Anstrengungen zur Etablierung durchgängiger Cybersicherheitsmaßnahmen, um kritische Systeme und sensible Informationen vor digitalen Angriffen zu schützen, indem die verfügbaren Technologien eingesetzt werden.

Alle SUSPA-Mitarbeiter müssen die Nutzungs-, Zugriffs- und Sicherheitsrichtlinien des Unternehmens für Informationstechnologie befolgen.
- 2.12. Kartellrecht, Fairer Handel und Wettbewerb: SUSPA hält sich an die geltenden Kartell- und Handelsvorschriften sowie an die Vorschriften zu fairer Preisgestaltung, Wettbewerb und Werbung und zum Verbraucherschutz.

3. Interessenkonflikte

- 3.1. Die Mitarbeiter von SUSPA sind verpflichtet, jeden Konflikt zwischen geschäftlichen und persönlichen Interessen zu vermeiden, der sie bei der Ausübung ihrer beruflichen Aufgaben beeinträchtigen könnte.
- 3.2. Geschäftsessen oder Einladungen zu Veranstaltungen dürfen nur angenommen werden, wenn sie integraler Bestandteil der geschäftlichen Zusammenarbeit sind, und wenn sie in Bezug auf Wert und Anzahl der SUSPA Teilnehmer angemessen und nicht ungewöhnlich sind. Im Zweifelsfall ist die Genehmigung der Geschäftsführung einzuholen.
- 3.3. Eine Übernahme von Reise- und Übernachtungskosten für SUSPA Mitarbeiter durch Geschäftspartner ist nicht gestattet, es sei denn, sie werden von SUSPA-Tochtergesellschaften getragen.
- 3.4. SUSPA Mitarbeiter oder deren Angehörige dürfen Geschenke von Geschäftspartnern oder Dritten nur annehmen, wenn der Wert 30 EUR nicht übersteigt (oder den steuerlich relevanten Grenzen des Landes der Tochtergesellschaft) und sofern keine vernünftige Wahrscheinlichkeit besteht, dass die Geschenke die Entscheidung oder das Urteil eines Mitarbeiters bei der Erfüllung seiner Aufgaben beeinflussen werden.
- 3.5. Die Mitarbeiter dürfen keine finanziellen Leistungen oder Vorteile zum persönlichen Nutzen/Bereicherung in Anspruch nehmen, die von Lieferanten, Händlern oder Kunden von SUSPA angeboten werden.
- 3.6. Beteiligungen durch Mitarbeiter der SUSPA an Wettbewerbsunternehmen oder an Geschäftspartnern der SUSPA sind nur nach vorheriger Zustimmung durch die Geschäftsführung der SUSPA zulässig. Ausgenommen sind Beteiligungen an börsennotierten Gesellschaften, wenn die Beteiligung weniger als 5% beträgt.

4. Arbeitsbedingungen und Menschenrechte

SUSPA unternimmt alle angemessenen Anstrengungen, um Risiken im Zusammenhang mit Menschenrechten und Arbeitsbedingungen zu identifizieren, deren Auswirkungen einzugrenzen und soziale Verpflichtungen zu übernehmen, insbesondere:

- 4.1. Kinderarbeit: SUSPA hält das Mindestalter für die Beschäftigung ein und stellt, in Übereinstimmung mit den nationalen Gesetzen der jeweiligen Länder, sicher, dass kein Minderjähriger, Kinderarbeit leisten muss.

- 4.2. Löhne und Sozialleistungen: SUSPA bietet seinen Arbeitnehmern eine Vergütung, die nicht unter dem gesetzlich festgelegten Mindestlohn liegt, der eine Entschädigung für Überstunden, Krankheitsurlaub und staatlich vorgeschriebene Leistungen umfasst.
- 4.3. Arbeitszeiten: SUSPA garantiert die Einhaltung der nationalen Gesetze in Bezug auf die Arbeitszeit
- 4.4. Moderne Sklaverei: SUSPA verbietet strengstens jede Form von Zwangs- oder ausbeuterischer Arbeit in Übereinstimmung mit nationalem Recht. Dazu gehört auch das Verbot körperlicher Bestrafung. Arbeiter, die auf dem Werksgelände untergebracht sind, sollten jederzeit ohne Angabe von Gründen das Fabrikgelände verlassen können.
- 4.5. Ethisches Recruiting: SUSPA führt potenzielle Arbeitnehmer nicht in die Irre oder betrügt sie nicht über die Art der Arbeit, verlangt von den Arbeitnehmern keine Einstellungsgebühren, behält keine Pässe und andere von der Regierung ausgestellte Ausweisdokumente ein.
- 4.6. Arbeitnehmerrechte: SUSPA ermöglicht es den Arbeitnehmern, offen mit der Geschäftsleitung über Arbeitsbedingungen und Managementpraktiken zu kommunizieren, ohne Repressalien befürchten zu müssen.
- 4.7. Gleichstellung und Respekt: SUSPA bietet Chancengleichheit am Arbeitsplatz unabhängig von Arbeitnehmer- oder Bewerbermerkmalen und toleriert keine Form von Diskriminierung oder Belästigung.
- 4.8. Gleichberechtigung und Inklusion: SUSPA fördert eine integrative Kultur, in der jeder seinen Beitrag leisten und sein volles Potenzial auf allen Ebenen der Belegschaft und Führung ausschöpfen kann.
- 4.9. Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern: SUSPA respektiert die Rechte der lokalen Gemeinschaften auf menschenwürdige Lebensbedingungen, Bildung, Beschäftigung und soziale Aktivitäten sowie das Recht auf freie, vorherige und informierte Zustimmung (FPIC) zu Entwicklungen, die sie und das Land, auf dem sie leben, betreffen, unter Berücksichtigung der Anwesenheit gefährdeter Gruppen.
- 4.10. Landrechte und Zwangsräumung: SUSPA verpflichtet sich, auf Zwangsräumungen und die Enteignung von Land, Wäldern und Gewässern oder auf andere Verletzungen legitimer Besitzrechte beim Erwerb, der Entwicklung oder der sonstigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern zu verzichten.
- 4.11. Private oder öffentliche Sicherheitskräfte: SUSPA darf keine privaten oder öffentlichen Sicherheitskräfte zur Sicherung eines Geschäftsvorhabens beauftragen oder einsetzen, wenn der Einsatz der Sicherheitskräfte aufgrund mangelnder Ausbildung oder Kontrolle seitens der Organisation zu Menschenrechtsverletzungen führen kann.

5. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

SUSPA implementiert ein Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem, um Risiken im Zusammenhang mit Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz zu identifizieren, deren Auswirkungen einzugrenzen und Verpflichtungen zu übernehmen, insbesondere:

- 5.1. Arbeitsplatz: SUSPA bietet eine Arbeitsumgebung, die den nationalen Arbeitsschutz- und Brandschutzanforderungen des jeweiligen Landes und der Region der SUSPA-Fabrik entspricht.
- 5.2. Persönliche Schutzausrüstung: SUSPA stellt den Arbeitern die notwendige persönliche Schutzausrüstung (PSA) gemäß den lokalen Richtlinien zur Verfügung, wann immer dies anwendbar ist, und stellt sicher, dass sie verstehen, wie und wann sie verwendet werden muss.
- 5.3. Notfallvorsorge und Sicherheits- und Vorfallmanagement: SUSPA führt regelmäßige Gefahren- und Risikoanalysen durch, um die Wahrscheinlichkeit von Vorfällen oder Unfällen am Arbeitsplatz zu minimieren, und implementiert Verfahren zur Untersuchung von Vorfällen, zur Ermittlung der Grundursache, zur Entwicklung und Umsetzung von Korrekturmaßnahmen und stellt sicher, dass alle Maßnahmen ergriffen wurden, um die Wahrscheinlichkeit eines erneuten Auftretens zu minimieren.
- 5.4. Gesundheits- und Sicherheitsschulungen: SUSPA schult seine Mitarbeiter regelmäßig in angemessenem Verhalten, um Gesundheits- und Sicherheitsrisiken und Vorfälle an ihrem jeweiligen Arbeitsplatz zu vermeiden.
- 5.5. Subunternehmer: SUSPA unternimmt alle angemessenen Anstrengungen, um die Gesundheit und Sicherheit der Subunternehmer, die in SUSPA-Einrichtungen arbeiten, zu gewährleisten.

6. Umweltschutz

SUSPA implementiert ein Umweltmanagementsystem, um Risiken in Bezug auf die Umwelt zu identifizieren, deren Auswirkungen einzugrenzen und Verpflichtungen zum Umweltschutz, zu übernehmen, insbesondere:

- 6.1. CO₂-Emissionen: SUSPA unternimmt angemessene Anstrengungen, um die CO₂-Emissionen durch effiziente Energienutzung in unseren Betrieben und durch die Nutzung erneuerbarer Energien zu reduzieren, soweit dies möglich ist.
- 6.2. Wasserqualität, Verbrauch und Wasserwirtschaft: SUSPA unternimmt alle angemessenen Anstrengungen, um den Wasserverbrauch zu minimieren, Wasser effektiv wiederzuverwenden und abzuleiten, wie es das nationale Recht vorschreibt.
- 6.3. Luftqualität: SUSPA unternimmt angemessene Anstrengungen, um Emissionen, die zur Luftverschmutzung beitragen, gemäß den nationalen Rechtsvorschriften zu überwachen und zu kontrollieren.
- 6.4. Verantwortungsvolles Chemikalienmanagement: SUSPA verwaltet die Verwendung von eingeschränkten Substanzen in Herstellungsprozessen und Endprodukten und bemüht sich, diese zu minimieren, wie es das nationale Recht vorschreibt.
- 6.5. Kreislaufwirtschaft, nachhaltige Ressourcennutzung, Abfallreduzierung, Wiederverwendung und Recycling: SUSPA unterstützt die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen durch die Umsetzung eines systematischen Ansatzes zur Abfallreduzierung, -wirtschaft und -entsorgung.
- 6.6. Tierschutz: SUSPA unterstützt die Prinzipien des Tierschutzes.
- 6.7. Biodiversität, Landnutzung und Entwaldung: SUSPA setzt sich für den Erhalt des Ökosystems und der geschützten Biodiversitätsgebiete ein, die von ihren Aktivitäten betroffen sind, um illegale Entwaldung zu vermeiden, wie es das nationale Recht vorschreibt.
- 6.8. Bodenqualität: SUSPA unternimmt angemessene Anstrengungen, um die Auswirkungen auf die Bodenqualität zu überwachen und zu kontrollieren, um eine Bodenkontamination zu verhindern, wie es das nationale Recht vorschreibt.
- 6.9. Lärmemissionen: SUSPA unternimmt angemessene Anstrengungen, um Industrielärm zu überwachen und Lärmbelästigung gemäß den nationalen Rechtsvorschriften zu vermeiden.
- 6.10. Umweltgenehmigungen und Berichterstattung: SUSPA holt alle erforderlichen Umweltgenehmigungen, Bewilligungen und Registrierungen ein, aktualisiert diese regelmäßig und beachtet die Betriebs- und Berichtsanforderungen, die nach nationalem Recht erforderlich sind.

7. Verantwortungsvolles Lieferkettenmanagement

SUSPA unternimmt alle angemessenen Anstrengungen, um ein Lieferantenmanagementsystem zu implementieren, das seiner Kapazität, Größe und Komplexität ihrer Geschäftstätigkeit angemessen ist, insbesondere:

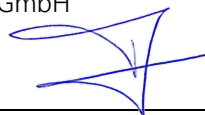
- 7.1. Verantwortungsvoller Einkauf: SUSPA führt eine Bewertung ihrer direkten Lieferanten durch, die der Größe und Komplexität ihrer Aktivitäten angemessen ist.
- 7.2. Verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen und Mineralien: Im Rahmen der Lieferantenbewertung verlangt SUSPA von allen direkten Lieferanten, dass sie einen Fragebogen zur Selbstbewertung ausfüllen, der eine Erklärung zur verantwortungsvollen Beschaffung von Rohstoffen enthält.

SUSPA GmbH



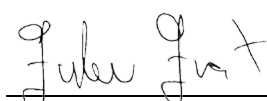
Oliver Gold
Geschäftsführer

SUSPA GmbH



Oğuz Tekin
Geschäftsführer

SUSPA GmbH



Ender Erat
Geschäftsführer